

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

26. Verordnung vom 15.05.1820 publ. 18.05.1820

„quisition nicht wohl zugestanden werden mag,  
„vielmehr denselben die Verfolgung des gesetz-  
„lichen Weges der Rechtshülfe obliegt.“

Es wird daher diese provisorische Vereins-  
barung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß ge-  
bracht.

26) Regierungs-Bekanntmachung  
vom 15. May publ. May 18. 1820.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde ge-  
bracht, daß der in der Regierungs-Bekannt-  
machung vom 20. December v. J. auf den  
zweiten Tag des Medardi-Pferdemarkt ange-  
setzte Termin zur generellen Köhrung sämt-  
licher im Lande befindlichen Hengste auf  
den 30. Junius dieses Jahres ver-  
legt ist, an welchen Tage in Folge obiger  
Anordnung die Besichtigung und Prüfung ders-  
selben hier in Oldenburg durch die verord-  
nungsmäßig ernannte Köhrungs-Commission,  
auf dem Platze bei dem neuen Hause vor dem  
Heiligengeist-Thor, Morgens 8 Uhr, ihren  
Anfang nehmen wird. Nach Beendigung der  
Köhrung werden eben daselbst die gnädigst aus-  
gesetzten Prämien vertheilt werden.

Versehung des  
Termins zur  
generellen Köh-  
rung der Heng-  
ste auf den 30.  
Juni 1820.

27) Regierungs-Bekanntmachung  
vom 10. Juni 1820. publ. Juni 15.  
1820.

Der diesjährige Jahrestag der Schlacht  
bei Belle Alliance soll am Sonntage

Feyer der  
Schlachten bei  
Belle Alliance  
und Leipzig.